



Altmarkkreis Salzwedel

- 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel 74

Altmarkkreis Salzwedel

3. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel

Auf Grund der §§ 6, 7 und 33 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.08.2009 (GVBl. LSA S. 435) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Altmarkkreis Salzwedel in seiner Sitzung am 12.05.2014 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. § 7 Ausschüsse des Kreistages:

- § 7 Abs. 1 Buchstabe b wird hinsichtlich der zu bildenden beratenden Ausschüsse wie folgt geändert:

- Finanzausschuss
- Ordnungs- und Umweltausschuss
- Ausschuss für Bau, Wirtschaft und ländliche Entwicklung
- Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung
- Ausschuss für Sport und Kultur

- In § 7 Abs. 1 Buchstabe b Satz 2 wird die Zahl „7“ durch die Zahl „9“ ersetzt. Vor „9“ wird das Wort „jeweils“ eingefügt. Hinter „Kreistagsmitgliedern“ wird ein Punkt eingefügt.

Der 2. Halbsatz von Satz 2 wird gestrichen und dafür werden folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:
„Ein Mitglied des Kreistages nimmt den Vorsitz wahr. Näheres regelt Abs. 6.“

Aus dem bisherigen Satz 3 wird Satz 5. Dieser erhält folgende Fassung:

„Der Landrat oder sein allgemeiner Vertreter kann an allen Ausschusssitzungen teilnehmen.“

Der bisherige 5. Satz „§ 38 LKO LSA bleibt unberührt.“ wird gestrichen.
Der bisherige 4. Satz wird Satz 6.

- In § 7 Abs. 2 wird Satz 2 wie folgt geändert:

„Für den Verhinderungsfall des Landrates bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Landrat im Vorsitz vertritt.

Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

- In § 7 Abs. 6 wird Satz 3 wie folgt geändert:

„Die Fraktionen benennen die beratenden Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus den Mitgliedern des Kreistages.“

2. § 8 Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreisausschusses

- In § 8 zweiter Anstrich wird das Wort „und“ zwischen „VOL“ und „VOF“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt. Nach dem Wort „VOF“ wird eingefügt: „und HOAI“.

- In § 8 vierter Anstrich wird die Zahl „50.000“ durch die Zahl „100.000“ ersetzt.

- Es wird in § 8 nach dem sechsten Anstrich folgender siebter Anstrich eingefügt:

„- alle Rechtsgeschäfte, die in dieser Satzung nicht an anderer Stelle geregelt sind und die gemäß § 33 Abs. 3 LKO LSA vom Kreistag übertragen werden können, mit einem Wert von über 50.000 Euro bis einschließlich 500.000 Euro.“

- Der bisherige Anstrich sieben in § 8 wird zu Anstrich acht. Dieser Anstrich wird um Satz 2 und Satz 3 wie folgt ergänzt:

„Die Entscheidung über die Entlassung der Beamten aus dem Beamtenverhältnis auf Antrag des Beamten jedoch bleibt gemäß § 9 Abs. 1 dritter Anstrich dem Landrat vorbehalten. Auch § 9 Abs. 1 zweiter Anstrich bleibt als spezielle Regelung unberührt.“

3. § 9 Landrat

- In § 9 Abs. 1, 2. Anstrich, Satz 2 wird nach dem Wort „sind“ eingefügt:

„entsprechend ihrer Zuständigkeit nach § 8 letzter Anstrich der Satzung und § 33 Abs. 4 Ziffer 1 LKO LSA“

- In § 9 Abs. 1 erhält der 3. Anstrich folgende Fassung:

"- die Entlassung von Beamten aller Laufbahngruppen aus dem Beamtenverhältnis, sofern der Beamte einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gestellt hat. Handelt es sich dabei um Beamte der Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt mit der Besoldungsgruppe A 11 und A 12 wird der Kreisausschuss darüber in seiner nächsten Sitzung informiert, bei der Entlassung eines Beamten der Laufbahngruppe 2 1. und 2. Einstiegsamt mit der Besoldungsgruppe A 13 bis A 15 wird der Kreistag in gleicher Weise in Kenntnis gesetzt."

Aus den bisherigen Anstrichen 3, 4 und 5 werden die Anstriche 4, 5 und 6.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 3. Änderungssatzung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Ausgefertigt am 24. Juni 2014

Ziche
Landrat



Genehmigungsvermerk:

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel wurde mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 24. Juni 2014 unter dem Aktenzeichen: 206.1.3-10020-saw-01 genehmigt.

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Str. 32, 29410 Salzwedel
Telefon: 0 39 01/8 40-0

Verantwortlich für die Redaktion: Kreistagsbüro
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17,
39104 Magdeburg, Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61